

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zugelassen für Schönen, Möll, Sankt Peter, Möhren, St. Gallen, Schmidholz, Wettstein, Riedholz, Ortmannsdorf, Willigen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elsigenberg, Thun, Siebenmühle, Rüsselkopf und Linsingen

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Städtische Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 36.

Gesetzblattverhandlungen
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang.

Dienstag, den 12. Februar

Wochentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lebensmittelverkauf in Gallenberg.

Margarine-Verkauf.

Dienstag, den 12. Februar. — Auf den Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund für 25 Pf.
Markt V 2 bei

Bäuer, Birsch und Bröger.

Jedowelt die Margarine nicht ausreicht, ist $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinefettmark
Mr. 60 Pf. bei Frau verw. Geer zu entnehmen.

Eier-Verkauf.

Dienstag, den 12. Februar. — Stück 45 Pf. — Eiersachen vorlegen!
Nr. 1-350 vormittags 8-9 Uhr, Nr. 351-700 vormittags 9-10 Uhr,
Nr. 701-1050 vormittags 10-11 Uhr, Nr. 1051-1400 vormittags 11 bis
12 Uhr.

Der Getternährungsbauhof für Gallenberg.

zwischen km 5,3 und 5,7 der Waldeburg-Schnäuerer Staatsstraße in Flint
St. Gallen fallen

Montag, den 13. Februar 1918 nachm. von 1/2 Uhr an
60 Pfostenbaumstämme, 7-20 cm stark, durchschn. 2 m lang und
5 Haseln Stielig
an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Glauchau, am 9. Februar 1918. Königl. Straßen- und Wasser-Dienst.

R.-G.-Nr. 84 / B.

Petroleum für Landwirte und Heimarbeiter.

Die Abnahme Februar I und II der Petroleumsorten können nur wie
nachstehend beliefern werden:

je $\frac{1}{2}$ Liter für Landwirte (grüne Karton) und

Heimarbeiter (braune Karton).

Die größtmögliche Einschränkung im Petroleum-Verbrauch
wird jedem zur Frist gemacht.

Glauchau, am 7. Februar 1918.

Der Bezirksverband

der Königlichen Umwauptmannschaft Glauchau.

Umwauptmann Freiherr v. Weid.

Die Bedeutung des ersten Friedensschlusses.

Der erste Friedensschluss nach 3½jährigem Kriegs-
zeiterlebte berechtigte Freude in der Bevölkerung
der Mittelmächte aus. Wieder einmal wie nach
einem Sieg leuchteten die Farben der Flaggen in
den ersten Strahlen einer nahenden Frühlingsverkün-
denden Sonne. Nach Tagen zählten die Kriegs-
berichterstattungen, die seit 1914 hin und her gesandt wurden und immer weiter entfernte Völker in den Strudel
des Krieges hineingezogen.

So erfreulich der Fortschritt ist, den dieser Ab-
schluß des Ringens an einer Stelle der Front be-
deutet, so muß man sich doch darüber klar sein, daß
damit noch kein allgemeiner Friede im Osten befre-
igesfürt worden ist. Trotzdem führt in West-Litauen
eine Straße, aus der alles andere herausläuft, als
der ernsthafte Willen nach einem ehrlichen Abschluß der
Verhandlungen. Es ist an der Zeit, daß unsere Un-
terhändler in schärferer Weise von der Gegenvarieté
verlangen, daß sie endlich Ruhe bekennt.

Auch an der rumänischen Front scheint die Rot-
kendigkeit vorzulegen, Macht zu schaffen. Wie
man hört, soll dieser Wunsch in nicht allzu ferner
Zeit in Erfüllung gehen.

Was dem Antrieb mit der über 30 Millionen Be-
wohner zählenden Ukraine — der übrigens, da die
Wallfahrt-Meldung einfach das Wort Frieden enthält,
ein endgültiger und nicht nur ein Präludiat eines
zu sein scheint — in den Augen der Bevölkerung am
meisten Wert verleihen dürfte, ist die Hoffnung, aus
diesem von der Natur reichgesegneten Lande bald
ausreichende Mengen von Nahrungsmitteln zu und
herüber zu bekommen. Es ist bekannt, daß der land-
wirtschaftliche Reichtum der Ukraine sehr bedeutend
ist. Im Gebiet von Tscherwonogorod zum Beispiel ist
die ganze Industrie Rüstungs vereinigt. Pol-
tow hat den größten Rüstungskonzern Russlands.

Der Boden des Südens kann alles herbringen, selbst
Weiz, Baumöl und Tabak. Durch eindeutige
landwirtschaftliche Ausnutzung könnte der dortigen
Dobenkultur ein großer Aufschwung beiitet werden.

Man hofft auch, daß die ersten positiven Ergebnisse
für uns vermutlich Äcker, Antermittel, Obstaden,
Weiz und für die Türkei wahrscheinlich Getreide
und Tabak sein dürften. Diesen Hoffnungen gegen-
über, daß ausreichende Mengen von Rüstungsmaterial
unter Ernährungsverhältnisse aufzubauen und unsere
strategische Stellung im Auslagerungsplan der
Rechte gegenüber stärken möchten, ist vorerst hinzu-
weisen, daß man unter den gegenwärtigen Verhäl-
tissen nicht genau angeben kann, was ich an Nah-
rungsmitteln in der Ukraine befindet. Es ist mög-
lich, daß während der letzten Kämpfe dort viel ver-
brucht oder auch zerstört worden ist. Sollten es
jedoch ausreichende Nahrungsmittelvorräte in der
Ukraine befinden, so würde es immerhin vermutlich
Königre Zeit in Anspruch nehmen, ehe ein nennens-
wertes Teil zu uns oder unseren Verbündeten

herüberkommt, denn Bahnen sind so gut wie nicht
vorhanden und an vielen Stellen des Ausbaues be-
dürftig, vor allen Dingen dort, wo sie beim Über-
queren der Front völlig zerstört wurden, eine
gründliche Neuauflage bedürftig. Auch der Wasser-
weg ist ungünstig. Der Schiffstraum ist kurz und
das Schwarze Meer noch durch Minen verschont. Die
Futtermittel, auf die man sich Hoffnungen macht,
liegen zum großen Teil weit entfernt von den Bah-
nhöfen und sind schwer zu erhalten.

Die Berliner Presse nimmt zu dem Friedensschluß
im allgemeinen mit fröhlichen Ausführungen Stel-
lung. Teils wird darin der wirtschaftliche, teils der
moralische Erfolg betont.

Hierzu liegen noch folgende Telegramme vor:

Der Wortlaut des Friedensvertrages

Kreis-Litowest, 9. Februar. Die handels-
rechtlichen Artikel des zwischen den Verbündeten Deut-
schen, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Zür-
cher einerseits und der ukrainischen Volksrepublik an-
dereits abgeschloßenen Friedensvertrages sind folgende:

Artikel 1. Die vertragsschließenden Teile erklären,
daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist und
sie entblößt sind, miteinander fortan in Frieden
und Freundschaftlich zu leben.

Artikel 2. Zwischen Leiterreich-Ukraine einvertrags-
und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden
diese jenen bestehen, die vor Abschluß des
gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-
ungarischen Monarchie und Russland bestanden haben.
Im einzelnen werden weiter nördlich die Grenzen
noch den ethnographischen Verhältnissen nach unter-
schiedlichig der Ukraine der Bevölkerung durch
eine besondere Kommission festgestellt werden.

Artikel 3. Die Räumung der bisherigen Wehr-
stellung wird unverzüglich nach der Ratifizierung des gegen-
wärtigen Friedensvertrages beginnen.

Artikel 4. Die diplomatischen und konsularischen
Beziehungen werden sofort nach der Ratifizierung des
Friedensvertrages aufgenommen werden.

Artikel 5. Die vertragsschließenden Teile versichern
gegeneigig auf den Erfolg ihrer Streitkräfte,
sowie auf den Erfolg der Kriegsschäden, eindurchlich
der Requisition.

Artikel 6. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen
werden in ihre Heimat oder in das von ihnen ge-
wünschte Land entlassen. Einzelheiten erfordert die
Artikel 8.

Artikel 7. Neben die wirtschaftlichen Beziehungen
wird vereinbart: Die vertragsschließenden Teile ver-
trüßen sich, unverzüglich die wirtschaftlichen Be-
ziehungen einzuführen und auf Grund von Bestim-
mungen zu organisieren.

Am 31. Juli des Jahres ist der gegenwärtige
Austausch der Überschüsse der wichtigsten landwirt-
schaftlichen und industriellen Produkte durchzuführen.

Artikel 8. Die Herstellung der offiziellen und privaten
Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsge-
fangenen und Befreiung der Internierten, sowie die Be-
handlung der in die Gewalt des Gegners geratenen
Handelschiffen werden in einzelnen Verträgen
geregelt werden, welche einen wesentlichen Bestand-
teil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und,
sofort fähig, gleichzeitig mit diesem in Kraft
treten.

Artikel 9. Die in diesem Friedensvertrag getroffenen
Vereinbarungen bilden ein unteilbares Ganze.

Artikel 10. Bei der Auslegung dieses Vertrages
sind für die Ukraine der ukrainische Text und für die
Beziehungen zu den Verbündeten der Text in
der Sprache des betreffenden Landes maßgebend.

Schriftbestimmung: Der gegenwärtige Friedensver-
trag wird ratifiziert werden. Die Ratifizierungserfuhr-
ungen folgen zunächst bald in Wien ausgeführt werden.

Der Friedensvertrag tritt, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, mit seiner Ratifizierung in Kraft.

Der in Artikel 8 vorgegebene deutsch-ukrainische
Dienstvertrag, welcher sich erstreckt auf Wiederauf-
bauung der östlichen Beziehungen, die staatlichen
Verträge, der privaten Rechte, Erteile für die östlichen
Kreislande der Kriegsgefangenen und Befrei-
ungen wird, ist gleich als unterzeichnet worden.

Die Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt später
der Ukraine.

Kreis-Litowest, 10. Februar. Staatssekretär von Wallmann erläuterte die Bekanntmachung der Be-
ziehungen mit der Ukraine am 9. d. W. d. vor
2 Uhr nachts mit einer Ansprache, in der er die historische
Bedeutung der Unterzeichnung des ersten Friedens-
vertrages im Weltkrieg hervorhob und die Bedeutung
der verbliebenen Gefangen darüber zum Ausdruck
brachte. Der Vorlesende der ukrainischen Delegation,
Sokolowski, teilte mit, dass den Bevölkerungen des
beiden Teiles ehrwürdige Friedens zwischen dem Deut-
schen und der Ukraine sei und forderte die Erfüllung
aus, daß dieser Friede zur allgemeinen Sicherung
des großen Krieges beitragen werde. Um 1 Uhr 50
Minuten unterschrieben Staatssekretär v. Wallmann
die erster den Friedensvertrag und 2 Uhr 20 Min-
uten waren sämtliche Unterzeichnungen geleistet.

Die Ukraine will neutral sein.

Berlin, 8. Februar. Der bevollmächtigte De-
putierte der ukrainischen Republik Mitter v. Wallmann hat
einen Protest an Außenminister gestellt, in dem er a. a. energisch die Forderung an die durch die Agence
Havas vor die Öffentlichkeit in der Ukraine verbreiteten
Nachrichten erhebt. Die ukrainische Republik ist
weder deutsches noch verbandsverbündlich. Sie sieht
vielmehr dem europäischen Neutralität neutral gegen-
über und halte sich durch die Vergangenheit nicht
für gebunden.